

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/125/2012)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 23.02.2012
Sachbearbeitung:	Frau Schwemm , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Gusborn	08.03.2012	Entscheidung	

Beratung und Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes 2012

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt das dem Haushaltsplan 2012 als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2012 der Gemeinde Gusborn.

Sachverhalt:

Kann ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 110 (6) NKomVG). Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Da ein Haushaltsausgleich in 2012 nicht erreicht werden kann, ist ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet worden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

- Haushaltssicherungskonzept 2012 (siehe Haushaltsplan)